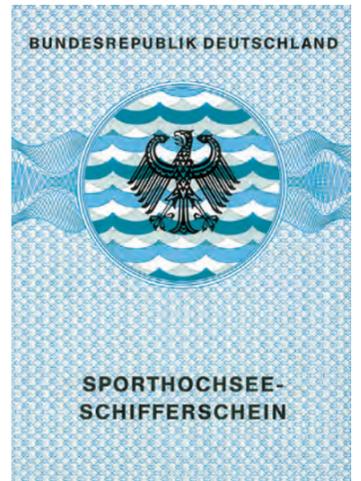
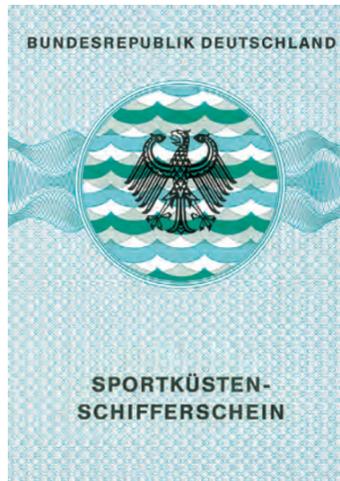


# Die amtlichen Sportbootführerscheine



Amtliche Fahrerlaubnis zum Führen von Sportbooten (unter **Motor** oder **Segel/Surfen**) unter 15 Meter Länge (ohne Ruder und Bugspriet) auf den Binnenschiffahrtsstraßen. Vorgeschrieben für Fahrzeuge unter Motor mit mehr als 3,68 kW (5 PS).

Amtliche Fahrerlaubnis zum Führen von motorisierten Sportbooten auf den Seeschiffahrtsstraßen (3 sm). Vorgeschrieben für Fahrzeuge unter Motor mit mehr als 3,68 kW (5 PS).

Amtlicher, empfohlener Führerschein zum Führen von Yachten mit **Motor** und unter **Segel** in Küstengewässern (alle Meere bis 12 sm Abstand von der Festlandküste).

Amtlicher, empfohlener\* Führerschein zum Führen von Yachten mit **Motor** und unter **Segel** in küstennahen Seegewässern (alle Meere bis 30 sm und Ost- und Nordsee, Kanal, Bristolkanal, Irische und Schottische See, Mittelmeer und Schwarzes Meer).

Amtlicher, empfohlener\* Führerschein zum Führen von Yachten mit **Motor** und unter **Segel** in der weltweiten Fahrt (alle Meere).

**Zulassung:**

- Segeln/Surfen ab 14, Motor ab 16 Jahren,
- Tauglichkeit: Vorlage „Ärztliches Zeugnis für Sportbootführerscheinbewerber“,
- Zuverlässigkeit: Vorlage eines gültigen Kfz Führerscheins (oder Führungszeugnisses/ Verzicht bei Minderjährigen).

**Zulassung:**

- ab 16 Jahren,
- Tauglichkeit: Vorlage „Ärztliches Zeugnis für Sportbootführerscheinbewerber“,
- Zuverlässigkeit: Vorlage eines gültigen Kfz Führerscheins (oder Führungszeugnisses/Verzicht bei Minderjährigen).

**Zulassung:**

- ab 16 Jahren,
- Besitz SBF-See,
- Nachweis von 300 Seemeilen auf Yachten in Küstengewässern.

**Zulassung:**

- ab 16 Jahren,
- Besitz SBF-See,
- Nachweis von 1000 Seemeilen auf Yachten in küstennahen Seegewässern (nach Erwerb SBF-See) als Wachführer oder dessen Vertreter.

**Zulassung:**

- ab 18 Jahren,
- Besitz SSS,
- Nachweis von 1000 Seemeilen auf Yachten im Seebereich (nach Erwerb des Sportseeschifferscheins) als Wachführer.

Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fragebogen und ggf. einer mündlichen Prüfung. Ausreichende Kenntnisse

- des Binnenschiffahrtsrechts,
- der Seemannschaft,
- der Wetterkunde und
- der Fahrzeugführung (Segel-, Motorboot, Surfbrett)

sind nachzuweisen.

Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fragebogen und ggf. einer mündlichen Prüfung. Ausreichende Kenntnisse

- der Navigation,
- der Seemannschaft,
- des Seeschiffahrtsrechts,
- der Wetterkunde und
- der Fahrzeugführung

sind nachzuweisen.

Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fragebogen, einer Kartenaufgabe und ggf. einer mündlichen Prüfung. Erweiterte Kenntnisse der

- Navigation,
- der Seemannschaft,
- des Schifffahrtsrechts und
- der Wetterkunde

sind nachzuweisen.

Die theoretische Prüfung erfolgt jeweils schriftlich und ggf. mündlich in den vier Prüfungsfächern

- Navigation,
- Seemannschaft,
- Schifffahrtsrecht und
- Wetterkunde.

Es sind umfangreiche Kenntnisse nachzuweisen.

Die theoretische Prüfung erfolgt jeweils schriftlich und ggf. mündlich in den drei Prüfungsfächern

- Navigation,
- Schifffahrtsrecht und
- Wetterkunde.

Es sind umfangreiche und vertiefte Kenntnisse u. a. der astronomischen Navigation, des internationalen Seerechts und tropischer Wirbelstürme nachzuweisen. Hinzu kommt die Handhabung eines Sextanten (Messen, Bestimmen, Erläutern).

In der praktischen Prüfung müssen die theoretischen Kenntnisse auf einem Sportboot umgesetzt und angewendet werden. Es sind verschiedene Manöver (u. a. das Rettungsmanöver) und Knoten vorzuführen.

In der praktischen Prüfung müssen die theoretischen Kenntnisse auf einem Boot unter Antriebsmaschine umgesetzt und angewendet werden. Es sind verschiedene Manöver (u. a. das Rettungsmanöver) und Knoten vorzuführen.

In der praktischen Prüfung müssen die theoretischen Kenntnisse über das Führen einer Yacht in Küstengewässern umgesetzt und angewendet werden. Neben der Pflichtaufgabe (Rettungsmanöver) sind ausgewählte Manöver und sonstige Fertigkeiten vorzuführen.

In der praktischen Prüfung müssen die theoretischen Kenntnisse über das Führen einer Yacht in küstennahen Seegewässern umgesetzt und angewendet werden. Neben den Pflichtaufgaben (Rettungsmanöver und Radar) sind ausgewählte Manöver und sonstige Fertigkeiten vorzuführen.

Eine praktische Prüfung wird nicht durchgeführt.

**Weitere Informationen über die Prüfungen (auch über die anfallenden Kosten und Ersatz bei Verlust) erhalten Sie**

bei den regionalen Prüfungsausschüssen des DSV an 26 Standorten im Bundesgebiet.

Adressen und Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie im Internet unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org) oder beim Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV) Gründgensstraße 18 22309 Hamburg  
Telefon: 040 – 6 32 00 9-0  
Telefax: 040 – 6 32 00 9-28

bei den regionalen Prüfungsausschüssen des Koordinierungsausschusses (KoA) des DSV und des DMVY an 13 Standorten im Bundesgebiet.

Adressen und Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie im Internet unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org) oder beim Koordinierungsausschuss Gründgensstraße 18 22309 Hamburg  
Telefon: 040 – 6 32 00 9-0  
Telefax: 040 – 6 32 00 9-28

bei den regionalen Prüfungsausschüssen für den SKS an 31 Standorten im Bundesgebiet.

Adressen und Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie im Internet unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org) oder bei der Zentralen Verwaltungsstelle im DSV Gründgensstraße 18 22309 Hamburg  
Telefon: 040 – 6 32 00 9-0  
Telefax: 040 – 6 32 00 9-13

im Internet unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org) oder bei der Zentralen Verwaltungsstelle im DSV Gründgensstraße 18 22309 Hamburg.  
Telefon: 040 – 6 32 00 9-0  
Telefax: 040 – 6 32 00 9-13

im Internet unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org) oder bei der Zentralen Verwaltungsstelle im DSV Gründgensstraße 18 22309 Hamburg.  
Telefon: 040 – 6 32 00 9-0  
Telefax: 040 – 6 32 00 9-13

\* Vorgeschrieben zum Führen von Sportbooten, die gewerbsmäßig zur Ausbildung genutzt werden.